

4/SN-292/ME



HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

1031 WIEN KUNDMANNGASSE 21 POSTFACH 600 TEL. 0222/711 32 TELEX 136682 hvsvt a TELEFAX 711 32 3777 DVR 0024279
KI. 1203/DW

Zl. 12-43.00/92 Rf

Wien, 4. November 1992

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Betrifft GP-ENTWURF
Zl. <i>12-43.00/92</i>
Datum: 6. Nov. 1992
Verteilt 12. Nov. 1992 Box

Dr. Hayek

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes mit
dem das Verbrechensopfergesetz
geändert wird
(EWR-Rechtsreform)

Bezug: Schreiben des Bundesministeriums Arbeit und Soziales an den
Hauptverband vom 16. Oktober 1992, Zl. 47.010/4-8/1992

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat uns ersucht, Ihnen
25 Ausfertigungen unserer Stellungnahme zu übersenden.

Wir übermitteln Ihnen hiemit die erbetenen Kopien.

Der Generaldirektor:

K. Hayek

Beilagen



HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

1031 WIEN KUNDMANNGASSE 21 POSTFACH 600 TEL. 0222/711 32 TELEX 136682 hvsat a TELEFAX 711 32 3777 DVR 0024279
KI. 1203 DW

ZI. 12-43.00/92 Rf

Wien, 4. November 1992

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes mit
dem das Verbrechensopfergesetz
geändert wird
(EWR-Rechtsreform)

Bezug: Ihr Schreiben vom 16. Oktober 1992,
ZI. 47.010/4-8/1992

Der Hauptverband erhebt gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf
keine Einwände.

Es sei allerdings darauf hingewiesen, daß der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung durch die 50. ASVG-Novelle und die entsprechenden Novellen zu den Parallelgesetzen wesentlich erweitert wurde. Es wäre daher überlegenswert, im Rahmen der beabsichtigten Novellierung diese Änderungen der Sozialversicherungsgesetze auch im Verbrechensopfergesetz zu berücksichtigen.

Im Falle der Verwirklichung dieser Anregung müßte aber in § 5a Verbrechensopfergesetz vorgesehen werden, daß auch die Krankenversicherungsträger Kostenersätze für die Erbringung der Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation erhalten können

Der Generaldirektor: